



hdk

Zürcher Hochschule der Künste
Zentrum Weiterbildung

DIPLOMA OF ADVANCED STUDIES

Leitfaden

DAS in Musikpraxis/Performance Jazz und Pop

Zentrum Weiterbildung ZHdK
Zürcher Hochschule der Künste
Pfingstweidstrasse 96
CH-8005 Zürich
Tel +41 (0)43 446 51 78
info.weiterbildung@zhdk.ch
www.zhdk.ch/weiterbildung-musik

Öffnungszeiten

Sekretariat Zentrum Weiterbildung (5.K02)
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 13.00–16.30 Uhr
übrige Zeit auf Anfrage
Anmeldung zu einem Beratungsgespräch im Sekretariat möglich

Kontakt

Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik
Mirko Wegmann, Administration & Organisation

Zürich, Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Zulassung.....	2
2. Mentoratsbetreuung.....	2
3. Kosten.....	2
4. Termine.....	2
4.1. Variante «DAS-Modul im Herbstsemester»	2
4.2. Variante «DAS-Modul im Frühlingssemester».....	3
5. Themenwahl und Prüfungsinhalte	3
6. DAS-Abschluss.....	3
6.1 Jury	3
6.2 Bewertungskriterien	3
7. Festlegung der Endnote / Wiederholung der Prüfung	4
8. Notenskala.....	4

1. Zulassung

Der Abschluss «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Musikpraxis/Performance Jazz und Pop» umfasst einen Studenumfang von mindestens 30 ECTS-Punkten. Diese werden im Rahmen von CAS-Studienprogrammen erworben und mit dem DAS-Modul abgeschlossen.

Über die Zulassung zum «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Musikpraxis/Performance Jazz und Pop» entscheidet in der Regel ein Zulassungsvorspiel von 15-20 Minuten vor der Leitung Weiterbildung Musik und der/dem Hauptfachdozierenden. Es findet Mitte Mai, resp. Mitte November statt.

Mit der Anmeldung zum DAS-Modul eingereicht werden müssen:

- Motivationsschreiben in Bezug auf den DAS-Abschluss
- Programmvorschlag zum beabsichtigten Abschlussprojekt (Performance)
- Beschrieb zur inhaltlich-künstlerischen Ausrichtung der schriftlichen Dokumentation

Nach Prüfung der Anmeldung wird in Absprache mit der Leitung Weiterbildung Musik eine verbindliche Vereinbarung über den Verlauf des DAS-Moduls, die Programmwahl für das Abschlussprojekt sowie die Themenwahl für die schriftliche Dokumentation und die Mentoratsbetreuung getroffen.

2. Mentoratsbetreuung

Für das DAS-Modul stehen insgesamt vier Mentoratsstunden zur Verfügung. Diese können zur Betreuung des Abschlussprojekts (Performance) und/oder der schriftlichen Dokumentation eingesetzt werden. Die Wahl der Mentorin/des Mentors richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen und wird mit der Leitung Weiterbildung Musik festgelegt.

Die Betreuungsperson ist mit beratender Stimme Mitglied der Jury. Wenn sie nicht anwesend sein kann, gibt sie vorgängig eine kurze schriftliche Einschätzung über die Arbeit mit der/dem Studierenden ab.

3. Kosten

Die Kosten für das DAS-Modul betragen CHF 1'600.–.

Darin enthalten sind die Mentoratsbetreuung, die Administrationsgebühr, die Expertenonorare sowie die Prüfungsgebühr und das Diplom.

Die Kosten werden einmalig mit dem Abschluss der Vereinbarung zum DAS-Modul in Rechnung gestellt.

4. Termine

Der DAS-Abschluss ist zwei Mal im Jahr möglich.

4.1. Variante «DAS-Modul im Herbstsemester»

- 31. Mai: Anmeldung zum DAS-Modul mit allen erforderlichen Unterlagen
- Mitte Juni: Gespräch mit der Leitung Weiterbildung Musik und DAS-Vereinbarung (weiteres Vorgehen, Betreuung, Zeitplan, etc.)
- 30. November: Zwischenbericht an die Leitung Weiterbildung Musik
- 28. Februar: Abgabe der schriftlichen Dokumentation (als PDF)
- Ende März: Abschlussprojekt (Performance)

4.2. Variante «DAS-Modul im Frühlingssemester»

- 30. November: Anmeldung zum DAS-Modul mit allen erforderlichen Unterlagen
- Mitte Dezember: Gespräch mit der Leitung Weiterbildung Musik und DAS-Vereinbarung (weiteres Vorgehen, Betreuung, Zeitplan, etc.)
- 31. Mai: Zwischenbericht an die Leitung Weiterbildung Musik
- 31. August: Abgabe der schriftlichen Dokumentation (als PDF)
- Ende September: Abschlussprojekt (Performance)

Muss die Abgabe der schriftlichen Dokumentation oder der Termin des Abschlussprojekts (Performance) verschoben werden, ist ein schriftlicher Antrag an das Sekretariat Zentrum Weiterbildung zu stellen. Eine Verschiebung ist höchstens zweimal und bis spätestens zwei Semester nach dem regulären Abschluss zulässig. Verschiebungen sind kostenpflichtig.

5. Themenwahl und Prüfungsinhalte

Der Abschluss «Diploma of Advanced Studies in Musikpraxis/Performance Jazz und Pop» soll einen persönlichen Bezug zum Umfeld des absolvierten Studienprofils aufzeigen und eine vertiefte Auseinandersetzung mit einem künstlerisch-praktischen Fokus aus dem entsprechenden Bereich präsentieren.

Der DAS-Abschluss setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Abschlussprojekt (Performance)
- Schriftliche Dokumentation

Abschlussprojekt (Performance)

Konzeption, Erarbeitung und Aufführung einer individuellen Performance von 30 Minuten Dauer.

Die Wahl der Werke ist frei und wird mit der Anmeldung zum DAS-Abschluss mit der/dem Hauptfachdozierenden sowie der Leitung Weiterbildung Musik abgesprochen.

Die Performance soll das individuelle Profil der/des Studierenden abbilden.

Schriftliche Dokumentation

Die Arbeit soll den persönlichen Bezug zum gewählten Programm dokumentieren. Zusätzlich soll ein Programmelement herausgehoben werden – das kann eine analytisch und/oder theoretisch-inhaltliche Reflexion über das Hauptwerk oder eine Werkgruppe sein oder eine Erläuterung zur gesamten Programmkonzeption und deren spezifischen Erarbeitung oder die Gestaltung eines Programmhefts, das anlässlich der DAS Abschluss-Performance abgegeben wird.

Die schriftliche Dokumentation umfasst ca. 10-12 Seiten (exkl. Bilder und Anhang) und wird gemäss den festgelegten Terminen als PDF beim Sekretariat Zentrum Weiterbildung eingereicht. Begleitdokumente werden digital beigelegt. Eine gedruckte Abgabe ist bei besonderem Bedarf nach Absprache möglich.

6. DAS-Abschluss

6.1 Jury

Die Jury setzt sich zusammen aus:

- Externe Expertin / externer Experte
- Hauptfachdozent/in (beratende Stimme)
- Mentor/in (beratende Stimme)
- Leitung Weiterbildung Musik ZHDK (Prüfungsleitung)

6.2 Bewertungskriterien

Abschlussprojekt (Performance)

- Programmkonzept
- Dramaturgie des Programms (Kreativitäts- und Innovationspotential)
- Musikalität
- instrumentale/vokale Kompetenzen
- Bühnenpräsenz, Ausstrahlung, Sicherheit im Auftritt

Schriftliche Dokumentation

- Klare Fragestellung
- Klare Gliederung des Texts
- Logische Gedankengänge, nachvollziehbare Argumentation
- Eigenständige und gut begründete Urteile und Folgerungen
- Differenzierte und präzise Begrifflichkeit
- Korrekte Form (sauberes Layout, sorgfältige Quellenangaben und wenig Schreibfehler)

7. Festlegung der Endnote / Wiederholung der Prüfung

Die Endnote wird von der Jury festgelegt und umfasst die Bereiche Abschlussprojekt, schriftliche Dokumentation und Präsentation/Kolloquium. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn eine genügende Note erreicht wird.

Das Nichteinhalten vereinbarter Abgabetermine oder das Nichterscheinen zu Prüfungen gilt als nicht bestandene Prüfung. Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung ist gebührenpflichtig.

Eine mit genügender Note bestandene Prüfung kann nicht wiederholt werden.

8. Notenskala

Es gelten die folgenden Prädikate und Noten:

Note¹⁾	ECTS-Note²⁾	Prädikat	Interpretation
6 und 5.75	A	mit Auszeichnung	mehrheitlich ausgezeichnete Leistungen
5.5 und 5.25	B	sehr gut	mehrheitlich überdurchschnittliche Leistungen
5 und 4.75	C	gut	mehrheitlich gute und solide Arbeit
4.5	D	genügend	mehrheitlich mittelmässig
4.25 und 4	E		die gezeigten Leistungen entsprechen den Mindestanforderungen
3.75 bis 3.0	FX	ungenügend	es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden
2.75 bis 1	F		erhebliche Verbesserungen sind erforderlich

¹⁾ Notenskala gemäss bisheriger Regelung

²⁾ Notenskala gemäss ECTS-Regelung

Zürich, Februar 2026

Zürcher Hochschule der Künste
Katharina Rengger, Leiterin Weiterbildung Musik